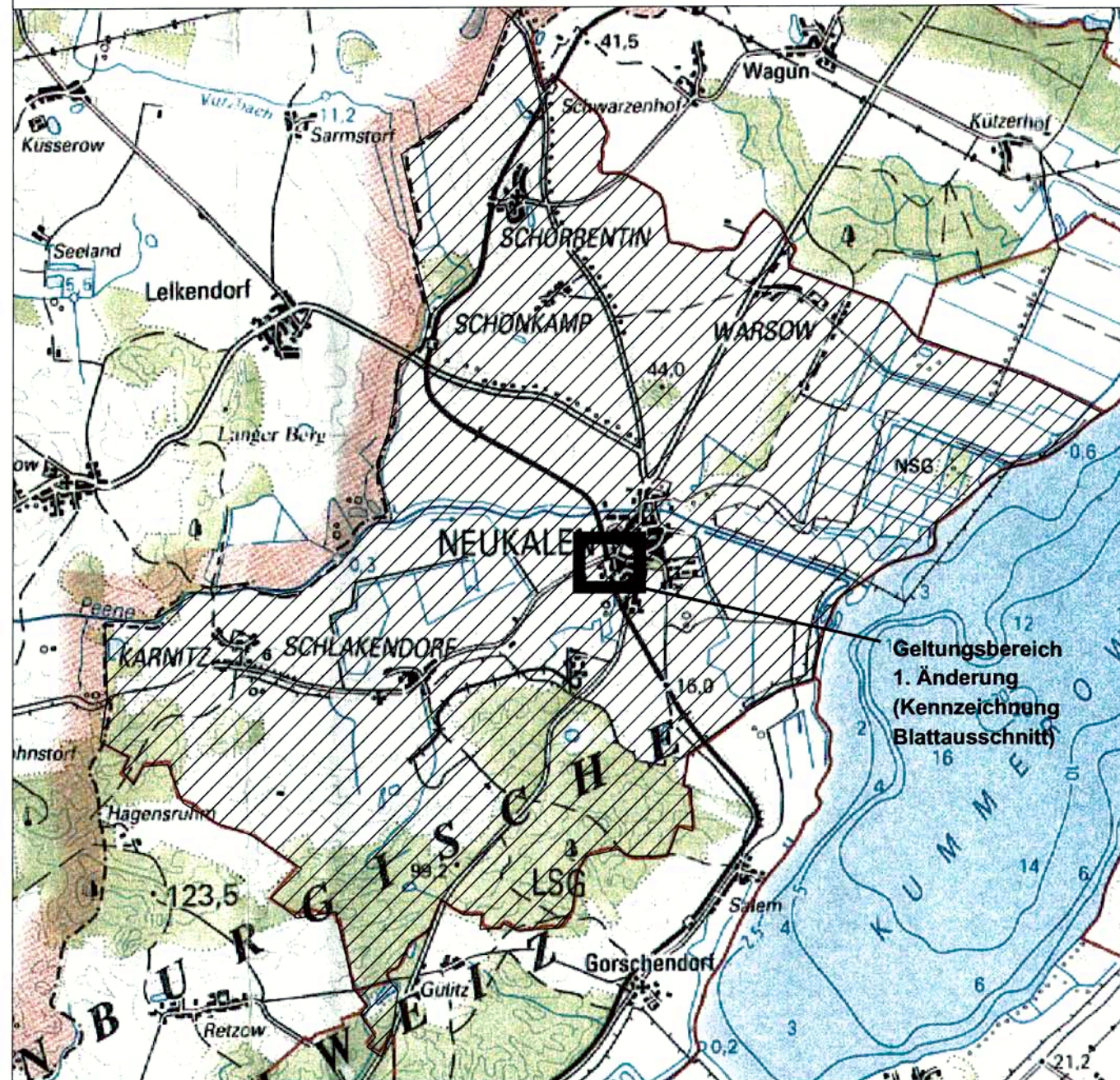


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet (Kennzeichnung Blattausschnitt)



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.07.2010.

Neukalen, 19. JUNI 2012

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Neukalen, 19. JUNI 2012

Bürgermeister

3. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen; die Unterrichtung erfolgte durch Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr.5 "Erholungsgebiet Alte Peene". Die Behörden wurden am 2.08.2010 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefördert.

Neukalen, 19. JUNI 2012

Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 14.10.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 15.11.2010 bis 17.12.2010 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Malchiner Generalanzeiger" am 30.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neukalen, 19. JUNI 2012

Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 14.06.2012 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 14.06.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Neukalen, 19. JUNI 2012

Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26. OKT. 2012 AZ: erteilt.

Neukalen, 14. NOV. 2012

Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Neukalen, 14. NOV. 2012

Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24. NOV. 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 24. NOV. 2012 wirksam geworden.

Neukalen, 26. NOV. 2012

Bürgermeister

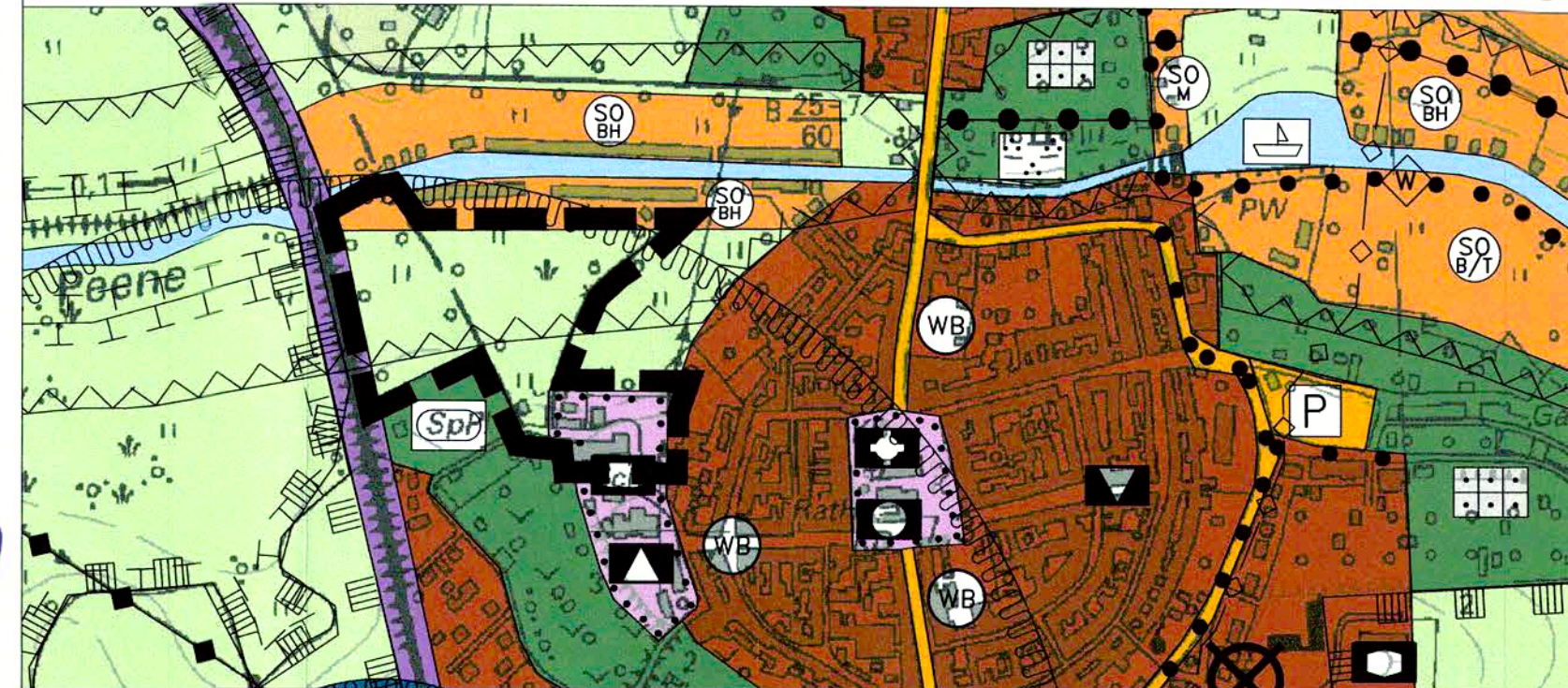
Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Besonderes Wohngebiet §5/2/1 BauGB, § 4a BauNVO
- Sondergebiet "Campingplatzgebiet" § 5/2/1 BauGB, § 10 BauNVO
- Sondergebiet "Ferienhausgebiet" § 5/2/1 BauGB, § 10 BauNVO

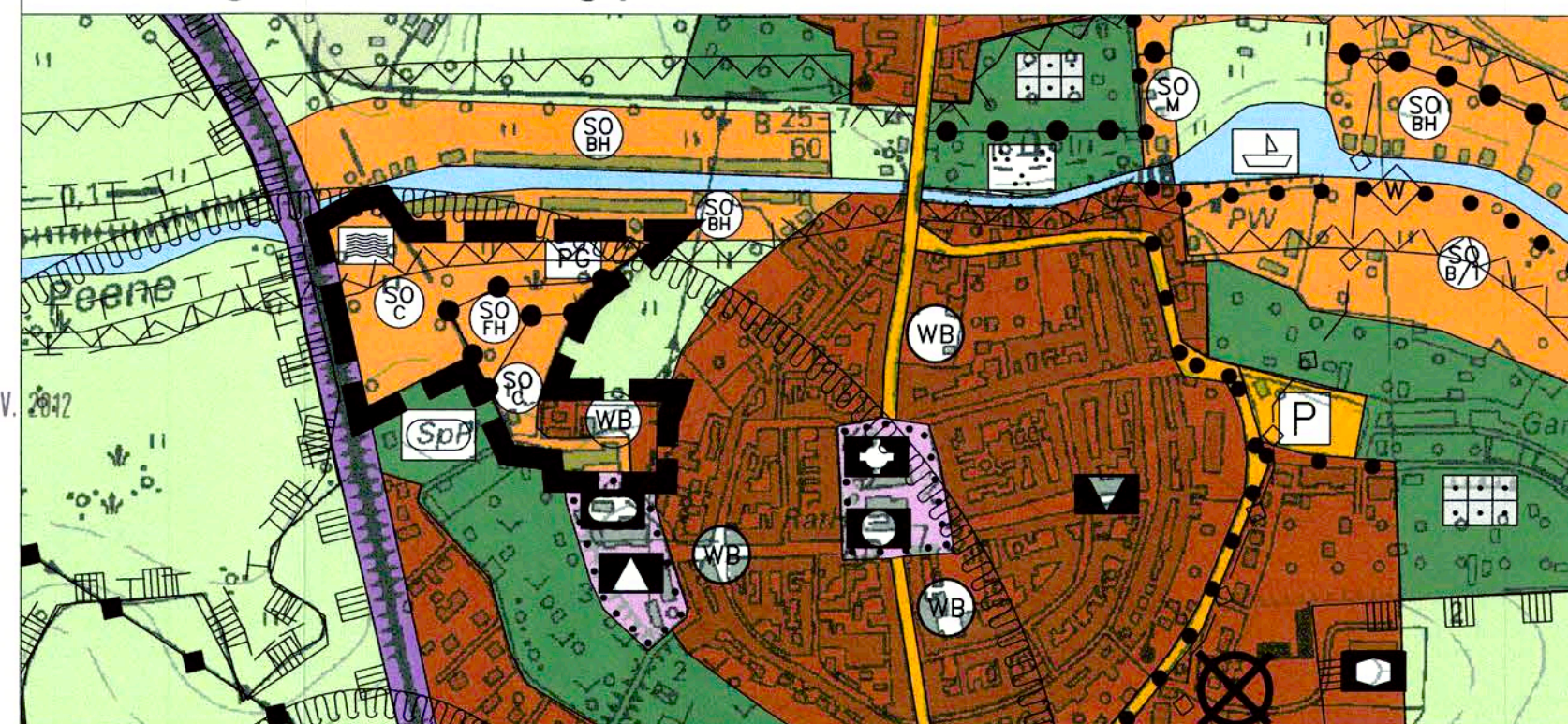
- Abgrenzung von Baugebieten § 1/4 BauNVO
- Grünflächen § 5/2/5 BauGB
private Grünflächen (Streichelzoo / Spielen)
- Grünflächen § 5/2/5 BauGB
Badeplatz (Badestelle mit Liegewiese)

Hinweis: Am 01.03.2010 sind neue gesetzliche Grundlagen des Naturschutzrechts in Kraft getreten. Gemäß § 29 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) wurde der Gewässerschutzstreifen von 100 m auf 50 m reduziert.

Auszug wirksamer Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 1. Änderung



1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Projekt: **STADT NEUKALEN**
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Neukalen / Amt Malchin am Kummerow See
Markt 1
17139 Malchin

Plan: **1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

2009F060/DWG/Planfassung.dwg

Dipl. Ing. R. Nietfeld
Dipl. Ing. U. Schürmann



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Planfassung

Datum: Juni 2012

Maßstab: 1:5000